

Trainings- und Spielbetrieb ab 01. Juli 2020

Verbindliche Verhaltensregeln

Corona-Verordnung der Landesregierung vom 23. Juni 2020 und Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums vom 25. Juni 2020

Informationen zu Hygienekonzepten des SBFV e. V. vom 03. Juli 2020

- **Trainingseinheiten in Gruppen von bis zu 20 Personen (einschließlich Trainer).** Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.
- Es können die für unseren Sport üblichen Spiel- und Übungssituationen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstandes trainiert werden (Kontakttraining). Ein internes Testspiel 11:11 ist nicht erlaubt.
- Außerhalb des Trainings der o. g. Spielsituationen gilt weiterhin eine Abstandspflicht von mindestens 1,50 m.
- **Reinigung der benutzten Sport- und Trainingsgeräte.**
Die Anwenderhinweise des SVO zur Reinigung / Desinfektion vom 06.06.20 gelten unverändert.
- **Umkleiden sollen nur im Ausnahmefall benutzt werden. Der Aufenthalt ist so zu begrenzen, dass immer der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Die Dauer des Aufenthalts ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Beim Weg von / zu den Umkleiden und in den Umkleiden muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
- Die Duschen bleiben aufgrund der räumlichen Gegebenheiten geschlossen.
- **Mannschaftsansprachen / -besprechungen dürfen nur im Außenbereich stattfinden.**
- **Ein gemeinsames Training auf öffentlichen Wegen und Straßen (z. B. Joggen in der Gruppe) ist bis zu einer Anzahl von 20 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m wieder möglich.**
- **Beachtung der Dokumentationspflichten durch die jeweils Verantwortlichen.**
- **Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.**

Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln auf dem Sportgelände

aus Gründen des Infektionsschutzes

- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen **von 1,50 m** ist von **ALLEN** auf dem Sportgelände anwesenden Personen immer einzuhalten ! Dies gilt explizit auch für Zuschauer beim Training. Ein Zuschauen wird vom SBFV nicht empfohlen !
- **Keine** Teilnahme am Training bei Symptomen eines Atemwegsinfektes oder erhöhter Temperatur. Gleiches gilt, wenn Personen im gleichen Haushalt Symptome zeigen.
- **Keine** Teilnahme am Training bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mind. 2 Wochen bis 2 negative Testergebnisse vorliegen und ärztliche Freigabe erteilt ist). **Keine** Teilnahme am Training bei Kontakt zu Infizierten.
- Fahrgemeinschaften vermeiden.
- Bevorzugt **umgezogen** zum Training kommen.
- Eigene Trinkflasche mitbringen.
- Vor und nach dem Training Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake, Umarmungen etc.)
- Spucken auf dem Gelände ist absolut verboten !!!
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch
- Separaten Eingang und Ausgang beachten.
- Die Sportgaststätte „**Anpfiff**“ muss durch den **Haupteingang** betreten werden.

- **Im Nutzungsbereich der Sportgaststätte „Anpfiff“ gelten die Abstands- und Hygieneregeln der allgemeinen Corona-Verordnung für Gaststätten und müssen dort eingehalten werden.**

Stand dieser Verfahrensanweisung / Information: 03. Juli 2020

Mit der Teilnahme am Training und Spielbetrieb sind alle Beteiligten verpflichtet, diese Verhaltensregeln und die Hygieneregeln strikt einzuhalten. Gleiches gilt für Zuschauer und Eltern mit Betreten des Sportgeländes. Es wird darauf hingewiesen, dass der SVO und der JFV eine Haftung bei einer Infektion mit SARS-COVID-19 ausschließen.

03. Juli 2020

Der Vorstand des SVO

Der Vorstand des JFV